

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	20 (1913)
Heft:	23
Rubrik:	Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was bei der Einfuhr von Mustern nach den Vereinigten Staaten zu beachten ist. Zu der durch das neue Zollgesetz geschaffenen Zollfreiheit für Muster, die nur zur Aufnahme von Bestellungen dienen, sind jetzt die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht worden. Danach ist zunächst eine vom Absender ausgestellte und vom amerikanischen Konsul des Verschiffungshafens beglaubigte Bescheinigung beizubringen, aus der der Zweck der Muster und die Tatsache hervorgehen muß, daß sie nicht zum Verkauf bestimmt sind. Die Faktura muß ferner eine so genaue Beschreibung der Muster enthalten, daß danach bei der Wiederausfuhr die Identität festgestellt werden kann. Endlich müssen alle Muster unauslöschlich so markiert, gestempelt, eingeschnitten oder geschlitzt sein, daß sie für jede andere Verwendung als zu Musterzwecken unbrauchbar sind. Die Wiederausfuhr kann über jeden beliebigen Hafen erfolgen.



Sozialpolitisches.



Generalstreik in Como. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde bemerkt, daß der nun fünf Wochen andauernde Streik der Arbeiter der Ausrüstungs-Anstalten auf sämtliche Seidenarbeiter überzugreifen drohe und daß ein Generalstreik nicht ausgeschlossen erscheine. Das letztere ist nun eingetroffen und die Arbeit ruht seit zwei Tagen auch in den Seidenwebereien und Seidenfärbereien der Stadt und der nächsten Umgebung. Die Arbeiterschaft richtet ihre Angriffe in erster Linie auf die weitaus größte Appretur des Platzes, die im Verein mit der bedeutendsten Seidenfärberei, der Lyoner Firma E. Gillet & fils gehört. Der Ausgang der Bewegung ist noch ungewiß, da die Arbeitgeber entschlossen sind, der Gewalt nicht zu weichen. Die Seidenindustrie nordwärts der Alpen, Weberei, Färberei usw. sieht diesem Kampfe auch deshalb mit Interesse entgegen, weil er voraussichtlich nicht ohne Einfluß auf die Löhne und Arbeitsbedingungen sein wird, die in Italien immer noch sehr große Unterschiede gegenüber den Verhältnissen in den andern Ländern aufweisen.



Konventionen



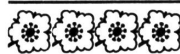
Deutsche Seidenkonventionen. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist über die Gründung der Preiskonvention der Vereinigung der Schirmstoff-Fabrikanten Deutschlands berichtet worden. Es war zu erwarten, daß diesem Kartell aus den Kreisen der Kundschaft Angriffe erwachsen würden, und es sind diese denn auch nicht ausgeblieben. Die Vereinigung bezweckt zwar vorderhand keine eigentliche Preiserhöhung, dafür unterbindet sie den Einkauf, sowohl bei andern als dem Verbands angehörenden Fabrikanten, wie auch im Auslande. Es soll nun in Deutschland noch eine ganze Anzahl von Firmen geben, die, allerdings nur als Nebenerzeugnis oder zeitweise Schirmstoffe herstellen und dem Verbands nicht angehören; was die ausländische Konkurrenz anbetrifft, so kommt hauptsächlich die große Seidenweberei Gavazzi in Como-Mailand in Frage, welche die Fabrikation von Schirmstoffen als Spezialität betreibt und sich infolge ihrer billigen Preise in Deutschland ein ansehnliches Absatzgebiet erworben haben soll.

Dem Vernehmen nach hat sich, als Antwort auf das Preiskartell der deutschen Schirmstoff-Fabrikanten, nun ein Verband der Schirmfabrikanten Deutschlands gebildet und es ist anzunehmen, daß die beiden Interessentengruppen, die in der Hauptsache auf einander angewiesen sind, zu einer Verständigung, vielleicht in Form eines Kartellvertrages kommen werden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß auf Anregung des Verbandes deutscher Mädchen- und Damenmäntelfabrikanten, am 1. und 2. Dezember 1913 in Berlin eine Konferenz von Vertretern der verschiedenen deutschen Textilkonventionen stattgefunden hat. Die unmittelbare Veranlassung zu dieser Besprechung haben zwei Gerichtsurteile höherer Instanz geliefert, die kürzlich zu Ungunsten von zwei Textilkonventionen gefällt worden sind, die ihren Sitz in Berlin haben. In beiden Fällen handelte es sich um Maßnahmen, die von Konventionen gegen

Nichtmitglieder ergriffen worden waren, und die sich als rechtlich anfechtbar herausgestellt haben. Neuestens beginnt auch die deutsche Presse sich eingehender mit der Praxis der einzelnen Konventionen zu befassen und sehr oft nicht in konventionsfreundlichem Sinne und so wird es der Berlinertagung nicht an zeitgemäßem Stoff gefehlt haben. Über die Ergebnisse dieser Konferenz liegen noch keine brauchbaren Berichte vor.

Ein Verband der Moskauer Baumwollspinner. Ein solcher hat sich dieser Tage gebildet. Dem Verband gehören 47 Fabriken mit 3,700,000 Spindein und 61,000 Webstühlen an. Der Fabrikantenverband hat zunächst den Zweck, die Preise zu fixieren und zu halten, die jetzt ständig schwanken. Auch ist in den letzten Jahren der Absatz der Erzeugnisse schwieriger geworden und man hofft jetzt, mit vereinten Kräften sich besser die Wege ebnen zu können. Ferner will der Verband hinsichtlich des Schutzes für die einheimische Manufaktur auf die Regierung Einfluß nehmen. Für Auskünfte und Ratschläge eröffnet der Verband ein Informationsbureau.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Wattwil. Johann Baer-Wirz in Zofingen, Otto Hofer-Eich in Lichtensteig, Hans Wullschleger in Zofingen, Hans Roth in Oftringen, Frau Anna Hofer-Lanz in Lichtensteig und Max Hofer in Novara (Italien) haben unter der Firma Hofer & Cie. in Wattwil (St. Gallen) eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Hofer & Cie.“ übernimmt. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: Johann Baer-Wirz, Otto Hofer-Eich, Hans Wullschleger und Hans Roth; Kommanditäre sind: Frau Anna Hofer-Lanz und Max Hofer. Die Firma erteilt Prokura an Christian Aerne in Krinau, Buntweberei, Lindenhof. — Dieselben haben ferner unter der Firma Hofer & Cie. in Zofingen (Aargau) eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Buntweberei. Grabenstrasse.

Österreich. Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft vorm. Philipp Haas & Söhne hat beschlossen, der Generalversammlung den Vorschlag zu machen, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 6 $\frac{2}{3}$ Prozent, d. i. 10 Kr. pro Aktie, zur Auszahlung zu bringen und den verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankreich. Fabrikation künstlicher Schappeseide. Unter der Firma „Société Franco-Suisse des Textiles Chimiques“ hat sich in Paris eine Gesellschaft zur Fabrikation von Kunst-Schappeseide nach dem Verfahren von Girard-Lyon gebildet.



Ausstellungswesen



Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. Über den Zweck der Landesausstellung sind in Nr. 5 des „Korrespondenzblatt der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914“ folgende Ausführungen enthalten:

Im Jahre 1896, zur Zeit der letzten großen Landesausstellung, zählte die Bevölkerung der Schweiz etwas über drei Millionen Köpfe. Es traf auf den Kopf eine Spezialhandelssumme von Fr. 550.—, wovon Fr. 325.— auf die Einfuhr, Fr. 225.— auf die Ausfuhr entfielen. Im Jahre 1914, zur Zeit, wenn die dritte Landesausstellung in Bern stattfindet, wird die Kopffzahl der Bevölkerung der vierten Million nahe sein; die Spezialhandelssumme mag dann leicht pro Kopf gegen 900 Franken ausmachen und davon werden möglicherweise auf die Einfuhr etwa 540, auf die Ausfuhr etwa 360 Franken kommen. Geht es im gleichen Tempo weiter, so braucht man nicht die vierte Landesausstellung abzuwarten, um die Einfuhr auf den doppelten Betrag der Ausfuhr steigen zu sehen.

Wenn es erwünscht ist, die Entwicklung zu hemmen, welche Gelegenheit bietet die nächstjährige Landesausstellung dazu? Der Umstand allein, daß man an einem günstig gelegenen Orte die Früchte schweizerischer Arbeit in auserlesener Wahl zur Schau stellt, sie katalogisiert und zum Besucher sprechen läßt, genügt offenbar nicht. Darüber belehrt uns die Entwicklung mit grausamer